



Amtliche Bekanntmachung *der Gemeinde Bromskirchen*

Nachrücken von Mitgliedern in die Gemeindevertretung der Gemeinde Bromskirchen in der 19. Wahlperiode

Durch die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bromskirchen in deren Sitzung am 22.04.2021 erfolgten Wahl der Beigeordneten haben die vormaligen Gemeindevertreter

Herr Andreas Lang (gewählt vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Bromskirchen – BLB)
Herr Jochen Geise (gewählt vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Bromskirchen – BLB)
Herr Wolfgang Wichmann (gewählt vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Bromskirchen – BLB)
Frau Reinhilde Müller (gewählt vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Somplar – BLS)

ihre Mandate in der Gemeindevertretung gem. § 33 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) verloren.

Nach § 34 Abs. 1 KWG rücken die nächsten noch nicht berufenen Bewerber der Wahlvorschläge der BLB bzw. BLS mit den meisten Stimmen an ihre Stelle. Dieses sind

Herr Fred Daubertshäuser, Kirchweg 14, Bromskirchen, BLB
Herr Michael Feige, Am Bimmig 26, Bromskirchen, BLB
Herr Lukas Hoppe, Alter Weg 6, Bromskirchen, BLB
Herr Christoph Speicher, Im Schlädderich 14, Bromskirchen Somplar, BLS

Hiermit stelle ich das Ausscheiden der Herren Lang, Geise und Wichmann sowie Frau Müller und das Nachrücken der Herren Daubertshäuser, Feige, Hoppe und Speicher in die Gemeindevertretung der Gemeinde Bromskirchen in der 19. Wahlzeit entsprechend § 34 Abs. 3 KWG fest.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung gem. § 34 Abs. 4 KWG Einspruch beim Gemeindevorstand erheben.

Bromskirchen, den 23.04.2021

Vöpel
Gemeindevorstand